



Sportlager – Regeln und Teilnahmebedingungen

Lagerregeln

- Wir erwarten respektvollen Umgang untereinander und helfen und unterstützen uns gegenseitig. Alle nehmen motiviert am Lagerprogramm teil.
- Der Konsum von Cannabis und Drogen ist verboten.
- Das Rauchen ist grundsätzlich verboten. Teilnehmende über 18 Jahre und Teilnehmende unter 18 Jahre mit schriftlicher Einwilligung der Eltern dürfen zu den, von der Lagerleitung definierten Zeiten und Orten, rauchen.
- Der Konsum von Alkohol ist grundsätzlich verboten.
- Das Lagergelände darf nur in Absprache mit einer Leitungsperson verlassen werden.
- Der Gebrauch des Mobiltelefons ist nur zu den von der Lagerleitung definierten Zeiten erlaubt.
- Das Fotografieren/Filmen anderer Personen ohne deren Zustimmung sowie das Verbreiten dieser Bilder/Filme ist strafbar.
- Die Lagerleitung kann vor Ort mündlich weitere Lagerregeln definieren, die ebenso verbindlich sind.
- Während der Lagerzeit muss gewährleistet sein, dass eine Erziehungsberechtigte Person zu jeder Zeit auf der angegebenen Telefonnummer für die Lagerleitung erreichbar ist.
- Wer gegen die Lagerregeln verstösst, kann von der Lagerleitung unverzüglich und auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung der Lagerkosten. Bei schweren Verstössen gegen die Lagerregeln kann die Person bei anderen Lagerangeboten nicht mehr berücksichtigt werden.

Spezielle Regeln für das Schneematerial

- Das Leihmaterial ist mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und darf nicht zweckentfremdet werden. Schäden durch nicht bestimmungsgemässen oder unsorgfältigen Gebrauch wie übermässige Abnutzung, übermässige Belagsdefekte jeglicher Art (z. B. tiefe Kratzer, Kantenschäden), Stauchung, Bruch, verbogene Skistock-Teile, defekte Ski-/Snowboardbindungen, defekte Ski-Stopper sind kostenpflichtig (Wiederbeschaffungswert des Artikels) und muss von der ausleihenden Person getragen werden. Bei starker Verschmutzung (insbesondere Ski-/Snowboardschuhe, Wanderschuhe) ist bei der Materialrückgabe eine nach Aufwand bemessene Reinigungsgebühr in bar zu bezahlen. Die Weitergabe von Leihmaterial an Drittpersonen ist verboten. Die ausleihende Person hat dafür zu sorgen, dass das Leihmaterial so verwahrt wird, dass eine Verwechslung, Beschädigung oder ein Diebstahl verhindert wird.
- Auf der Piste ist es zu keiner Zeit erlaubt, Kopfhörer zu tragen. Das Tragen eines Helmes ist obligatorisch.

Teilnahmebedingungen

Allgemeines

- In unseren Sportlagern steht die sportliche Tätigkeit im Vordergrund. Neben dem Sport wird ein ausgebildetes Leitungsteam ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm gestalten.
- Unsere Sportlager stehen unter dem Label «Cool and Clean» und sind frei von Suchtmitteln, Doping und Drogen (siehe www.coolandclean.ch).
- Teilnehmen können im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Kinder und Jugendliche. Sofern das Lager einen Monat vor Beginn noch nicht ausgebucht ist, werden auch Anmeldungen von Teilnehmenden ausserhalb des Kantons berücksichtigt. Für Kinder und Jugendliche, die nicht im Kanton Basel-Stadt wohnen, erhöht sich der Lagerbeitrag um 50 Franken (ausgenommen sind Tageslager in Basel und Umgebung).

Vergünstigungen

Wer gemäss der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt Beiträge an die Krankenkassenversicherungsprämien erhält, sowie Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zur IV bezieht, kann dies bei der Lageranmeldung angeben. Mit Bezug auf die Prämienverbilligungsstufen im Kanton Basel-Stadt sind die jeweiligen Vergünstigungen für die kantonalen Sportlager in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	Vergünstigung	Schneesportlager	Polysportlager (Sommer/Herbst)
Lagerbeitrag	keine	380.00 Franken	280.00 Franken
PV 19–22	8%	349.60 Franken	257.60 Franken
PV 16–18	16%	319.20 Franken	235.20 Franken
PV 13–15	24%	288.80 Franken	212.80 Franken
PV 10–12	32%	258.40 Franken	190.40 Franken
PV 7–9	40%	228.00 Franken	168.00 Franken
PV 4–6	50%	190.00 Franken	140.00 Franken
PV 1–3	60%	152.00 Franken	112.00 Franken
EL zur IV	60%	152.00 Franken	112.00 Franken
Sozialhilfe	60%	152.00 Franken	112.00 Franken
FamilienpassPlus		76.00 Franken (Wohnsitz ausserhalb des Kantons BS – 86.00 Franken)	56.00 Franken (Wohnsitz ausserhalb des Kantons BS – 66.00 Franken)

Bestätigung und Lagerinformationen

Nach Eingang der Anmeldung folgt innert drei Wochen eine schriftliche Bestätigung. Spätestens drei Wochen vor dem Lagerstart werden die detaillierten Lagerinformationen verschickt.

Durchführung der Lager

Bei zu geringer Teilnehmendenzahl oder falls das Lager infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden kann, kann das Sportamt Basel-Stadt ein Sportlager absagen. Bereits bezahlte Lagerbeiträge werden vollständig rückerstattet.

Abmeldungen

- Erfolgt die Abmeldung mehr als 30 Tage vor Lagerbeginn, werden CHF 50.– Bearbeitungs- und Umtriebsgebühren erhoben.
- Erfolgt die Abmeldung zwischen 30 und 8 Tagen vor Lagerbeginn, werden 50 % des regulären Lagerpreises gemäss Wohnort verrechnet. Vergünstigungen werden dabei nicht berücksichtigt.
- Erfolgt die Abmeldung weniger als 8 Tage vor Lagerbeginn oder erscheint die angemeldete Person nicht zum Lager, ist der reguläre Lagerpreis gemäss Wohnort geschuldet. Vergünstigungen werden dabei nicht berücksichtigt.
- Bei einer Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen wird der bereits bezahlte Lagerbeitrag gegen Vorlage eines Arztzeugnisses vollständig zurückerstattet.

Versicherung/Haftung

- Die Teilnehmenden verpflichten sich und bestätigen mit der Anmeldung, dass sie über eine private Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen.
- Die Lagerleitung und das Sportamt Basel-Stadt übernehmen keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

Verwendung von Bild- und Tonmaterial

In den Sportlagern werden regelmässig Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in Publikationen oder in Medienberichten veröffentlicht werden können. Teilnehmende, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies dem Sportamt Basel-Stadt vor dem Lager schriftlich mitzuteilen.

Schnittstelle Jugend und Sport (J+S)

Die Sportlager werden in der Regel als J+S-Lager auf der nationalen Sportdatenbank angemeldet. Dafür werden Informationen von Teilnehmenden (Vorname, Name, Wohnort, Geburtstag, AHV-Nummer) und Anwesenheitslisten auf der Nationalen Datenbank Sport hochgeladen. Die Daten dienen einzig zur Berechnung der J+S-Subventionen. Daten, die für Statistik- oder Forschungszwecke verwendet werden, werden vorgängig anonymisiert.

Rega-Meldung

Die Teilnehmenden gelten für die Dauer des J+S-Lagers als Gönner. Sollte es während des Lagers zu einem durch die Rega organisierten Rettungseinsatz kommen, wird dieser finanziell gleichbehandelt wie bei einer Rega-Gönnerschaft. Das heisst, die Rega kann die Kosten für den Einsatz erlassen, sofern keine Versicherung für die Kosten aufkommt. Hierfür werden die Daten der Teilnehmenden vor dem Start des Lagers an die Rega weitergeleitet. Wer dies nicht möchte, muss sich im Vorfeld schriftlich beim Sportamt melden.

Auskunft

Sportamt Basel-Stadt, Grenzacherstrasse 405, 4058 Basel, 061 267 57 68, sportangebote@bs.ch.